

# Häufig gestellte Fragen zu Brustimplantaten, die mit minderwertigem Silikongel gefüllt sind

## Allgemein

### Woran erkenne ich, welches Brustimplantat bei mir eingesetzt wurde?

Der Implantat-Ausweis gibt Auskunft darüber, welches Implantat von welchem Hersteller eingesetzt wurde. Diesen bekommt jede Patientin nach der Operation ausgehändigt. Falls Sie keinen Ausweis haben, lassen Sie sich von dem Operateur schriftlich bescheinigen, welches Implantat bei Ihnen verwendet wurde.

### Von welchen Herstellern sind die betroffenen Brustimplantate?

Minderwertige Silikongel-Implantate wurden von folgenden Firmen ausgeliefert:

- Poly Implant Prothese (PIP)
- Rofil Medical Nederland B.V.
- Gfe Medizintechnik GmbH

Die Brustimplantate mit dem Namen TiBREEZE wurden zwischen September 2003 und August 2004 ausgeliefert. Verwendet wurde Silikongel der Firma PIP. Rechtsnachfolger der Gfe Medizintechnik ist die Firma pfm medical titanium GmbH.

Quelle: [www.bfarm.de](http://www.bfarm.de), Abruf vom 6.2.2012

### Wenn ich ein Brustimplantat von den betroffenen Herstellern habe, was sollte ich jetzt tun?

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) rät betroffenen Frauen, sich vom Arzt auf mögliche Rissbildungen der Implantate hin untersuchen zu lassen. Das ist die Voraussetzung, um anschließend über geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung entscheiden zu können.

Quelle: [www.bfarm.de](http://www.bfarm.de), Abruf vom 6.2.2012

### Wie sollte ich mich verhalten, wenn mein Implantat keine Risse aufweist?

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) rät **allen** Frauen mit betroffenen Implantaten, diese als Vorsichtsmaßnahme entfernen zu lassen. Das Silikon kann „auch aus solchen Implantaten vermehrt und im Zeitverlauf zunehmend austreten („ausschwitzen“), bei denen keine Rissbildung vorliegt.“ Wie dringend die Entnahme ist, entscheidet sich unter anderem nach dem Alter des Implantats und muss mit dem Operateur besprochen werden.

Quelle: [www.bfarm.de](http://www.bfarm.de), Abruf vom 6.2.2012

### Wie sollte ich mich verhalten, wenn mein Implantat Risse aufweist?

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) rät Frauen, deren Implantat Risse aufweist, diese umgehend entfernen zu lassen. Wenden Sie sich dafür an den implantierenden Arzt oder die Klinik, in der das Implantat eingesetzt wurde.

Quelle: [www.bfarm.de](http://www.bfarm.de), Abruf vom 6.2.2012

### An wen kann ich mich wenden, wenn der implantierende Arzt nicht mehr praktiziert?

Stellen Sie zunächst sicher, dass Ihr Implantat betroffen ist. Wenn dies der Fall ist, wenden Sie sich am besten an Ihren behandelnden Frauenarzt oder eine Vertragsklinik (keine Privatklinik) für Frauenheilkunde und Geburtshilfe beziehungsweise für Plastische und Ästhetische Chirurgie in Ihrer Nähe.

## An wen kann ich mich wenden, wenn die Klinik, die das Implantat eingesetzt hat, außerhalb Deutschlands liegt?

Primärer Ansprechpartner sollte der Operateur sein. Wenn Sie keine Möglichkeit haben, bei ihm vorstellig zu werden, wenden Sie sich am besten an Ihren behandelnden Frauenarzt oder eine Vertragsklinik (keine Privatklinik) für Frauenheilkunde und Geburtshilfe beziehungsweise für Plastische und Ästhetische Chirurgie in Ihrer Nähe.

## Welche Beschwerden können auftreten, wenn Silikon aus dem Implantat ins Gewebe gelangt?

Da das verwendete Silikon eine relativ flüssige Konsistenz hat, kann es unbemerkt auch ohne Rissbildungen austreten. Dies kann zu Entzündungen, Reizungen und Verdickungen der Lymphknoten führen. Ausgetretenes Silikon kann sich auch als „Knoten“ bemerkbar machen und in der Folge zu den beschriebenen Reaktionen führen.

## Leistungsrechtliche Fragen

### Wer übernimmt die Kosten für die Entfernung (Explantation) eines kritischen Brustimplantates?

Erfolgte die Implantation aus medizinischen Gründen, zum Beispiel nach einer Brustkrebs-Erkrankung, übernimmt die BARMER GEK die Kosten sowohl für die Explantation wie auch für den Ersatz mit einem neuen Implantat. Wurde die Brustimplantation aus kosmetischen Gründen durchgeführt, übernimmt die BARMER GEK die Kosten für die Entfernung des Implantates (Explantation) zu 50 Prozent. Deshalb muss bei der Rechnungsstellung darauf geachtet werden, dass die Explantation separat ausgewiesen wird. Die Höhe der Eigenbeteiligung an der Explantation kann in Abhängigkeit der individuellen finanziellen Gegebenheiten (Jahresbruttoeinnahmen des Familienhaushalts) auch geringer ausfallen. Hier nimmt die BARMER GEK gerne eine Einzelfallprüfung vor.

### Wer übernimmt die Kosten für ein neues Brustimplantat?

Erfolgte die Implantation aus medizinischen Gründen, zum Beispiel nach einer Brustkrebs-Erkrankung, übernimmt die BARMER GEK die Kosten sowohl für die Explantation wie auch für den Ersatz mit einem neuen Implantat. Für Brustimplantate, die aus kosmetischen Gründen eingesetzt werden, übernimmt die BARMER GEK keine Kosten.

### Wer zahlt die Kontrolluntersuchungen?

Nach einer Brust-Operation aus medizinischen Gründen, zum Beispiel nach einer Brustkrebs-Erkrankung, übernimmt die BARMER GEK die Kosten für alle Kontrolluntersuchungen. Für Kontrolluntersuchungen nach Brust-Operationen aus kosmetischen Gründen übernimmt die BARMER GEK keine Kosten.

### Warum werden bei der individuellen Belastungsgrenze die Einkünfte des Ehemannes mitberücksichtigt?

Die Belastungsgrenze für Zuzahlungen orientiert sich am Haushaltseinkommen. Dabei werden die Bruttoeinnahmen der im gemeinsamen Haushalt lebenden Angehörigen, das heißt des Ehepartners und der Kinder, soweit diese berücksichtigungsfähig sind, mit herangezogen. Die individuelle Belastungsgrenze ergibt dann einen Vergleichswert, auf den die Eigenbeteiligung gegebenenfalls gekürzt wird. Wenn die Beteiligung in Höhe von 50 Prozent unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Versicherten und deren möglichen Unterhaltsverpflichtungen unangemessen hoch ist, wird diese auf die nach dem Steuerrecht festgelegte Grenze für „außergewöhnliche Belastungen“ reduziert.

### Warum wird bei der individuellen Belastungsgrenze analog zum Steuerrecht verfahren?

Die Versicherten sind nach dem Willen des Gesetzgebers „in angemessener Höhe“ an den Kosten zu beteiligen. Eine genauere Definition hat der Gesetzgeber ausdrücklich der Selbstverwaltung überlassen. Aus diesem Grunde erfolgte eine entsprechende Festlegung auf Ebene der Bundesverbände aller Krankenkassen. Weil der Gesetzgeber auch in anderen Bereichen (zum Beispiel bei der Kostenübernahme für künstliche Befruchtungen) einen Eigenanteil von 50 Prozent für angemessen und zumutbar hält, trägt die hälftige Kostenbeteiligung nach Auffassung der Krankenkassen-Spitzenverbände dem Willen des Gesetzgebers Rechnung. Um aber einer unangemessen hohen Eigenbeteiligung vorzubeugen, werden zur Begrenzung des Selbstbehaltes die steuerlichen Regelungen hinsichtlich der sogenannten „außergewöhnlichen Belastungen“ und die daraus resultierende Zumutbarkeitsgrenze analog angewendet.

## Warum habe ich bei einem Implantatwechsel, der vor dem 01.04.07 stattgefunden hat und voll von der Kasse übernommen wurde, nunmehr einen Selbstbehalt?

Ein Implantatwechsel nach einer aus kosmetischen Gründen durchgeführten Brustoperation wurde auch vor dem 01.04.07 von keiner gesetzlichen Krankenkasse bezahlt. Anders ist die Situation, wenn es zu einem krankhaften Befund kam, der einen Implantatwechsel erforderlich machte. Während solche medizinisch erforderlichen Folgebehandlungen bis zum 31.03.07 in voller Höhe von den gesetzlichen Krankenkassen zu übernehmen waren, hat der Gesetzgeber dies mit dem sogenannten „Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung“ geändert. Für alle nach dem 31.03.2007 erforderlichen beziehungsweise durchgeführten medizinisch notwendigen Folgebehandlungen auf Grund einer primär privat finanzierten, medizinisch nicht indizierten ästhetischen Maßnahme (zum Beispiel Brustimplantation) – selbst wenn diese bereits vor dem 01.04.2007 durchgeführt wurden, gilt die Regelung über die Leistungsbeschränkung.

## Juristische Rahmenbedingungen

### Gibt es eine Garantie auf Brustimplantate?

Fragen Sie Ihren Arzt oder Operateur nach den Garantiebestimmungen für Ihr Implantat.

### An wen können Schadenersatzansprüche gestellt werden?

Die Hauptbeschuldigten, die Firmen Poly Implant Prothese (PIP) und Rofil Medical Nederland B.V. sind insolvent. Wenn Sie Schadenersatzansprüche verfolgen möchten, sollten Sie sich von Ihrer örtlichen Rechtsanwaltskammer einen erfahrenen Rechtsanwalt für Medizinprodukte oder Produkthaftung nennen lassen. Dieser wird feststellen, ob eine Klage im Einzelfall und gegen welchen Anspruchsgegner sinnvoll ist.

Auf jeden Fall sollten Sie sich nach einer Explantation die Explantate aushändigen lassen und als Beweisstücke aufheben. Legen Sie auch Ihren Implantat-Ausweis dazu. Falls Sie keinen Ausweis haben, lassen Sie sich von dem Operateur schriftlich bescheinigen, welches Implantat bei Ihnen verwendet wurde. Ebenso sollten Sie Ultraschall- oder MRT-Bilder und Arztberichte aufbewahren.

## Informationsquellen

Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)

[www.bfarm.de](http://www.bfarm.de)

Bürgertelefon zur gesetzlichen Krankenversicherung

01805 99 66 02\*

\* Kostenpflichtig: Festpreis von 14 Cent pro Minute aus den Festnetzen und maximal 42 Cent pro Minute aus den Mobilfunknetzen

BARMER GEK Servicetelefon (Fragen zu Leistungen)  
(Mo. bis Fr. von 7 bis 20 Uhr)

0800 45 40 150\*

\* Anrufe aus den deutschen Fest- und Mobilfunknetzen sind für Sie kostenfrei.

BARMER GEK Teledoktor (medizinische Anfragen)  
(7 Tage die Woche, rund um die Uhr)

0800 45 40 250\*

\* Anrufe aus den deutschen Fest- und Mobilfunknetzen sind für Sie kostenfrei.